

Anfrage in der Fragestunde der Fraktion der CDU

Reichen die geplanten Änderungen der Ortsgesetze aus, um die Mitwirkungsrechte älterer Menschen wirksam zu stärken?

Wir fragen den Senat:

Welche wesentlichen Mitwirkungs- und Beteiligungsrechte, wie sie im Entwurf eines Seniorenmitwirkungsgesetzes vorgesehen waren, werden durch die geplanten Änderungen der Ortsgesetze weiterhin nicht umgesetzt?

Welche Mitwirkungsrechte der Seniorenvertretungen bleiben nach den Planungen des Senats freiwillig oder unverbindlich ausgestaltet, anstatt einen verbindlichen Anspruch auf Beteiligung zu begründen?

Wie begründet der Senat, dass die Seniorenvertretungen nach den geplanten Änderungen weiterhin über keine wirksamen Instrumente verfügen, um ihre Beteiligungsrechte gegenüber Verwaltung und Politik durchzusetzen?

Kerstin Eckardt, Dr. Wiebke Winter und Fraktion der CDU